
Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 72 kW auf 78 kW
Fahrzeugtyp : RP02
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

TEILEGUTACHTEN

gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik
Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

0. Allgemeine Angaben

- | | | |
|--------|---------------------------|---|
| 0.1. | Auftraggeber / Hersteller | : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH
Hellersbergstr. 9
D-41460 Neuss |
| 0.2. | Fahrzeug | |
| 0.2.1. | Hersteller | : YAMAHA (J) |
| 0.2.2. | Typ | : RP02 |
| 0.2.3. | Handelsbezeichnung | : XJR 1300 |
| 0.2.4. | Fahrzeug-ABE | : K266 |
| 0.2.5. | Ausführung gemäß ABE | : B |
| 0.3. | Art der Umrüstung | : Leistungssteigerung von 72 kW auf 78 kW |

Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 72 kW auf 78 kW
Fahrzeugtyp : RP02
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

1. Umfang der Umrüstung

Der Umrüstkit besteht aus folgenden Teilen:

Anzahl	Teil	Ersatzteil-Nr.	Kennzeichnung	Position
1	Zündbox	5EA-82305-20	5EA-20	unter der Sitzbank

Die vorhandene Zündbox wird entfernt und durch das o. g. Teil ersetzt.

2. Fahrzeugdaten

Durch die Umrüstung ergeben sich folgende technische Daten:

Motorleistung : 78 kW bei 8000 min⁻¹
Höchstgeschwindigkeit : 212 km/h

Die unter Ziff. 33 des Fahrzeugbriefs bzw. -scheins angegebenen Reifenbindungen gelten auch für diese Leistungsvariante.

3. Hinweise für den Fahrzeughalter

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt nach § 19 (3) StVZO durch die o.g. Umrüstung nicht, wenn die Abnahme des ordnungsgemäßen Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt und bestätigt wird.

Gemäß § 27 StVZO sind die Änderungen vom Verantwortlichen unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zu melden, damit die Angaben im Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein entsprechend geändert bzw. ergänzt werden können.

Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 72 kW auf 78 kW
Fahrzeugtyp : RP02
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

4. Bestätigung

Durch die Umrüstung der unter Pkt. 0.2. genannten Fahrzeuge mit den unter Pkt. 1. genannten Teilen ergeben sich die unter Pkt. 2. aufgelisteten technischen Daten. Die Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung der Ausführung A gemäß ABE K266 und sind damit vorschriftsmäßig im Sinne der StVZO.

Der Auftraggeber des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätssicherungssystem. Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1.) werden erfüllt.

Dieses Teilegutachten

- darf nur vom Auftraggeber / Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig und
- kann mittels elektronischer Datenträger verbreitet werden und ist dann ohne Stempel der Prüfstelle und ohne Unterschrift gültig. Ausdrucke bzw. Kopien sind nur gültig, wenn ihre Übereinstimmung mit dem Original von einem YAMAHA-Vertragshändler auf jedem Blatt mit Stempel und Unterschrift bestätigt ist.

5. Anlagen

Vordruck einer Anbaubestätigung

Hannover, den 06.06.2000
SF/Bau

Dipl.-Ing. Baumeister
Amtlich anerkannter Sachverständiger

NACHWEIS über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO.Für eine/n: **Leistungssteigerung von 72 kW auf 78 kW für den YAMAHA-Fahrzeugtyp RP02**des Herstellers/Auftraggebers: **YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH**

- liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO/Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO*)

mit Erlaubnis-/ Genehmigungs-Nr.: **entfällt**

- liegt ein Teilegutachten (Prüfbericht / Mustergutachten*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der

Techn.Dienstes / Techn.Prüfstelle (aaS.*) **TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH**
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnikmit Gutachten -Nr. / Bericht -Nr.: **1106/99** Datum: **06.06.2000** bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.

Stempel

BESTÄTIGUNG des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZOHiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz.-Typ: **RP02**Fahrzeughersteller: **YAMAHA (J)** Fahrzeug-Ident.-Nr.: **JYARP022000**

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich*)

Untersuchungsbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum der Abnahme: _____

Unterschrift und Name
a.a.S.o.P./ Prüfung.

Stempel

DATEN für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart						33 Bemerkungen		
							ZIFF. 3: TYP-SCHLUESSEL- NR.		
							NICHT MEHR ZUTREFFEND*		
5	Antriebsart				6	Höchstgeschw. km/h	212		
7	Leistung/kW bei min ⁻¹		K 78 / 8000		8	Hubraum			
9	Nutz-/Aufliege last				10	Rauminhalt des Tanks m ³			
11	Steh-/Liegeplätze				12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.			
13	Maße über alles mm	Länge	Breite			Höhe			
14	Leergewicht kg				15	Zul. Gesamtgewicht kg			
16	Zul. Achslast kg vorn		mitten		hinten				
17	Räder u./o. Gleisketten		18	Zahl der Achsen	19	davon angetriebene Achsen			
20	Größen	vorn							
21	bezeich.	mitte/hinten							
22	der Berei-	vorn							
23	fung	mitte/hinten							
	Überdr. a. Bremsanschl.		24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse	bar	
26	Anhängerkupplung DIN 740...- Form u. Größe				27	Anhängerkuppl. Prüfzeichen			
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse				29	bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB(A)				31	Fahrgeräusch dB(A)			

Die im vorliegenden Fz-Brief / Fz-Schein*) in Spalte _____ unter Ziffer _____ u. Ziffer 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen